

	Vollmit glieder	Berliner Vertreter <sup>1</sup>	zusammen
1. Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)	110	17	127
2. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB)	60	8	68
3. Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	45	7	52
4. Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD)	45	7	52
5. National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD)	45	7	52
6. Demokratische Bauern-Partei Deutschlands (DBD)	45	7	52
7. Freie Deutsche Jugend (FDJ)	35	5	40
8. Demokratischer Frauenbund Deutschlands (DFD)	30	5	35
9. Deutscher Kulturbund (DKB)	19	3	22

<sup>1</sup> Seit dem Statistischen Jahrbuch der DDR 1979 nicht mehr gesondert aufgeführt \*\*

Die am 2.7.1967 und am 14.11.1971 gewählten Volkskammern hatten diese Zusammensetzung auch. Das gilt auch für die am 14.6.1981 gewählte Volkskammer, wobei zu beachten ist, daß die Zahl der in Berlin (Ost) gewählten Vollmitglieder mit 40 geringer ist, als die Zahl der früher von der Stadtverordnetenversammlung des Ostteils der Stadt bestimmten 66 »Berliner Vertreter« (s. Rz. 33 zu Art. 22).

- 26 3. Indessen gehören der Volkskammer mehr SED-Mitglieder an, als die SED-Fraktion Mitglieder hat; denn auch die Mitglieder der Fraktionen der Massenorganisationen sind bis auf geringe Ausnahmen Angehörige der SED. Diese Partei hat daher in der Volkskammer außer ihrer Fraktion eine weit größere SED-Parteigruppe. Da auch die Mitglieder der Fraktionen der anderen Parteien nur mit Zustimmung der SED in die Volkskammer gewählt werden können und die Abgeordneten ein an den Willen der SED gebundenes imperatives Mandat haben (s. Rz. 10 zu Art. 56), hat die Existenz von Fraktionen für die Arbeit der Volkskammer nur eine geringe Bedeutung.